

für die Bezahlung der von seinen Vorfahren gemachten Schulden sorgte, und deswegen verschiedene Stiftsgüter veräußerte. Er starb 1281, nachdem er kurz vor seinem Ende das Kloster Beulitz bey Weißensfels eingeweiht hatte. Er hat 2 Verträge mit dem Stifts-Schulzherrn, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, aufgerichtet. Im 1ten 1276 zu Merseburg datirt, versichert der Markgraf: daß er das Stift bey seinen Rechten und Freyheiten lassen und schützen, in die Befestigung der Stadt Naumburg willigen, und sich nicht eher mit seinem Bruder Albert verbinden will, bis dieser gleichfalls diese Befestigung zuläßt. Auch soll der Bischof seine Ministerialen und Dienstleute zu seinem Dienste und Vertheidigung seiner Festungen brauchen, wie er will. Im 2ten, von 1278 zu Naumburg datirt, wird festgesetzt: daß der Markgraf die geistlichen Stifter bey ihrer Freyheit lassen; Kaufen und Verkaufen nicht hindern; Straßen und Wege nicht hemmen; den Geistlichen den Verkauf ihres Holzes in der Aue bey Naumburg, und Hüftung ihres Viehes in dieser Aue nicht verwehren; die Stiftsunterthanen nicht wider den Bischof schützen; von ihnen keine Schatzung fordern; dem Bischof seine Dienstleute zu brauchen nicht verbieten; dem Bischoffe auch die weltlichen Gerichte an den Orten, die ihm und seiner Kirche gehörten, zugestehen wollte. — Nach ihm folgte Rudolph oder Ludolph, der vorher Probst zu Naumburg gewesen